



Hanstedt, 26.03.2021

Liebe Eltern der 3. und 4. Klassen,

auf Grund einer Nachfrage möchte ich noch kurz etwas zu den Quarantäneverfügungen erläutern, da es sein könnte, dass sich diese Frage noch für mehrere stellt:

Es befinden sich nur die Schüler*innen der 3. und 4. Klassen in Quarantäne, da sie als sogenannte K1 Personen Kontakt zu einer infektiösen Person hatten.

Sie als Eltern und Geschwisterkinder gelten als sogenannte K2 Personen und stehen nicht unter Quarantäne, sondern dürfen sich frei bewegen. Dies gilt solange, bis das Kind, das unter Quarantäne steht ggf. Symptome entwickelt und mit PCR Test nachgewiesenermaßen positiv ist – was wir natürlich nicht hoffen, dass so etwas noch passiert!! In dem Fall würden alle Mitglieder des Haushaltes zu K1 Personen – worüber Sie dann aber wiederum das Gesundheitsamt direkt informieren würde.

Da jedoch viele Eltern nicht zur Arbeit gehen können, wenn Kinder im Grundschulbereich unter Quarantäne stehen, gilt die Quarantäneverfügung in diesem Fall auch zur Vorlage beim Arbeitsgeber.

Herzliche Grüße

Christine Gall

Schulleiterin